

**Sitzungsvorlage**  
Info-Vorlage

Nr.: 2019/280

<b>Pflichtenbelehrung und förmliche Verpflichtung des Kreistagsabgeordneten Frank Socha durch den Landrat gem. § 60 und § 43 NKomVG</b>
---

Kreistag	24.06.2019	TOP 3.1.
----------	------------	----------

Die Kreistagsabgeordnete Andrea Jasper hat mit schriftlicher Verzichtserklärung vom 02.05.2019 gegenüber dem Landrat mitgeteilt, dass sie ihr Kreistagsmandat aufgibt. Der Nachfolger, Herr Frank Socha, ist durch den Landrat förmlich zu verpflichten.

Die Rechtsgrundlage für die förmliche Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten und die Pflichtenbelehrung ergibt sich aus den nachfolgenden Auszügen aus dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz.

**§ 60 S. 1 NKomVG - Verpflichtung der Abgeordneten**

<sup>1</sup>Zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl werden die Abgeordneten von der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

**§ 43 NKomVG – Pflichtenbelehrung**

<sup>1</sup>Ehrenamtlich Tätige sind durch die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 hinzuweisen. <sup>2</sup>Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Herr Socha erhält die schriftlichen Unterlagen mit Hinweisen zu seine Pflichten zur Amtsverschwiegenheit, zum Mitwirkungsverbot und zum Vertretungsverbot (Pflichten nach §§ 40 bis 42 NKomVG) im Anschluss an die Kreistagssitzung.

Hier hat noch die förmliche Verpflichtung zu erfolgen.

---